

Großherzogtum Luxemburg

_____ den _____ 2023

Gemeinde Mamer
B.P. 50
L-8201 MAMER

Antragsformular zur Briefwahl für die Gemeindewahlen vom 11. Juni 2023

An das Schöffenkollegium der Gemeinde Mamer,

Der / Die Unterzeichnete,

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: L- _____ Straße / Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

beantragt hiermit die Zulassung zur Briefwahl für die Gemeindewahlen vom 11. Juni 2023.

Das Einberufungsschreiben sowie der Wahlzettel sind an nachstehende Adresse zu senden:

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am 12. Mai 2023 an die Wähler versendet, die eine Adresse im Ausland angegeben haben und spätestens am 27. Mai 2023 an die Wähler, die eine Adresse in Luxemburg angegeben haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Unterschrift

Der Gemeindeverwaltung vorbehalten:

Antrag angenommen gemäß:

Art.262

des abgeänderten Wahlgesetzes vom 18.02.2003

Antrag abgelehnt gemäß:

Art.265

Art.2 (1) (2) (3) (4) (5)

Art.4

des abgeänderten Wahlgesetzes vom 18.02.2003

Mamer, den

Das Schöffenkollegium,

GEMEINDEWAHLEN

VOM 11. JUNI 2023

Briefwahl

Zur Briefwahl zugelassen sind:

Alle auf der Wählerliste für die Gemeindewahlen eingetragenen Wähler, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind.

Der Antrag kann per Brief-, per Vordruck oder über die Plattform **www.myguichet.lu** gestellt werden.

Der Antrag ist an das Schöffenkollegium der Gemeinde zu richten, in der man seinen Wohnsitz hat.

Der Antrag muss Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnort des Wählers, sowie die Adresse, an welche das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel zu senden sind, enthalten.

Fristen

Wenn der Wahlzettel an eine Adresse in Luxemburg gesendet wird:

Der Antrag muss dem Schöffenkollegium frühestens montags, den 20. März 2023 und spätestens mittwochs, den 17. Mai 2023 zugestellt werden.

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am 27. Mai 2023 an die Wähler, die eine Adresse in Luxemburg angegeben haben, versendet.

Wenn der Wahlzettel an eine Adresse im Ausland gesendet wird:

Der Antrag muss dem Schöffenkollegium frühestens montags, den 20. März 2023 und spätestens dienstags, den 2. Mai 2023 zugestellt werden.

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am 12. Mai 2023 an die Wähler, die eine Adresse im Ausland angegeben haben, versendet.

Das Schöffenkollegium
Gilles ROTH, Bürgermeister
Roger NEGRI, Schöffe
Luc FELLER, Schöffe.